

Merkblatt zum Antragsformular (jfe)

Bedingungen

1. Das Ressort Jugendföderungelder (jfe) der Jugendarbeit Entfelden unterstützt Projekte von oder für Kinder/Jugendliche im Alter von 6 – 20 Jahren aus dem Raum Entfelden. Vorstellbar sind beispielsweise Angebote aus den Bereichen:
 - Sport
 - Kultur/Kunst
 - Aktive Freizeitgestaltung
 - Fördern von sozialem Verhalten
 - Multikultureller Austausch
2. Nur ehrenamtliche Jugendarbeit kann unterstützt werden.
3. Es besteht kein Recht auf Unterstützung. Entscheide des Vorstands Jugendarbeit Entfelden sind endgültig und nicht anfechtbar.
4. Organisationen, welche in den Genuss von direkten Gemeindebeiträgen (Sockelbeiträge) kommen, können nur für ausserordentliche Aktivitäten wie Ausbildung, Lager, Exkursionen, vereinsübergreifende Aktionen etc. Unterstützung beantragen.
5. Eine Unterstützung seitens des Ressorts jfe bedingt in jedem Fall auch ein Engagement von den Veranstaltenden.
6. Organisationen mit verschiedenen Unterabteilungen bestimmen intern eine Kontaktperson zum Ressort jfe.
7. Das Ressort jfe bietet auch nichtfinanzielle Unterstützungen an.
8. Das Ressort jfe unterstützt kein Projekt mit rein kommerzieller Absicht.

Veranstaltende

- Vereine, Organisationen oder Einzelpersonen können einen Antrag stellen
- Bitte eine das Projekt überdauernde Kontaktadresse angeben

Projektbeschreibung

- Ausführliche Beschreibung des ideellen Inhaltes (wenn nötig auf Beiblatt)
- Beschrieb der angesprochenen Kinder/Jugendkategorie
- Beschrieb des vorgesehenen Ablaufes
- Was soll das Ressort jfe konkret unterstützen?

Gewünschte Unterstützung

Das Ressort jfe bietet eine ganze Palette von Unterstützungen:

- Vermitteln von Adressen für Infrastruktur, Einrichtungen, Behörden, Vereine
- Vermitteln von Bewilligungen
- Gemeinsame Werbung
- Türöffnerfunktion bei Projekten
- Unterstützung bei Problemfällen
- Checkliste Projektmanagement
- Projektbeiträge
- Beitrag an ein allfälliges Defizit

Finanzierung

Über die Projektfinanzen werden genaue Angaben verlangt. Sie sind nach Möglichkeit mit Offerten zu dokumentieren. Nach Projektende ist dem Ressort jfe eine Abrechnungskopie zuzustellen. Falls das Projekt stark verändert oder gar nicht realisiert wird, behält sich das Ressort jfe eine Rückforderung des Projektbeitrages vor. Der Auszahlungsmodus wird mit den Veranstaltenden vereinbart.